

Pfarrversammlung „Entwicklung Kirchenstandort St. Elisabeth“ am 15. September 2022

A. Begrüßung und geistliches Wort (1 Petr 2, 4-8; Pfr. Kissel)

B. Einführung (Pfr. Kissel)

Pfr. Kissel erläutert den aktuellen Sachstand.

Die Stadt Bergisch Gladbach habe ernsthaftes Interesse an einer Nutzung der Liegenschaft St. Elisabeth zur Erweiterung und Weiterentwicklung des Schulstandortes. Aufgrund dessen habe der Kirchenvorstand einen Ausschuss eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter des KV und des „Runden Tisches“ angehörten, darunter insbesondere Gemeindemitglieder aus dem Bereich der früheren Gemeinde St. Elisabeth. Unter seinem Vorsitz seien dies Frau Veronika Schäfer, Frau Kerstin Meyer-Bialk, Herr Stephan Schmickler und Herr Egon Plattner. Vor ersten konkreten Absprachen mit dem Generalvikariat und der Stadt solle das Thema heute im Rahmen der Gemeinde erörtert werden.

Die Kirche sei hinsichtlich ihrer Bausubstanz aufwendig, weil u.a. konstruktionsbedingt immer wieder Reparaturen anstünden. Insbesondere die Beton-Glaskonstruktion erfordere regelmäßig teure Sanierungen. Dies sei auf Dauer weder personell durch ehrenamtliche Aktive noch finanziell zu stemmen.

C. Heutige Nutzung / Raumbedarf (Pfr. Kissel)

Die Kirche selbst werde einmal pro Woche für die Vorabendmesse genutzt. Wichtiger für das gemeindliche Leben sei die Kapelle mit einer Messe am Donnerstag, monatlichen Frauenwortgottesdiensten, Treffen der Erstkommunionkatechetinnen und -katecheten, der Seniorengymnastik und weiteren Veranstaltungen. Sie sei mit der Madonna usw. auch der eigentliche Anlaufpunkt für Kirchenbesucher. Im Kolpingraum finde samstags die Beichte statt, zudem das monatliche KFD-Treffen. Zudem sei auf Termine zu Karneval bzw. eine Weihnachtsfeier hinzuweisen.

Aus seiner Kenntnis und Erfahrung seien die Nutzungen auch in anderen Kirchen bzw. Räumlichkeiten der Gemeinde unterzubringen. Viele Besucher der dortigen Gottesdienste kämen auch nach St. Johann Baptist. Nicht zu vergessen sei allerdings der Zeichencharakter der Kirche. Da der Kirchenbau, auch nach einer Profanierung, aufgrund des Denkmalschutzes erhalten bliebe, bleibe dieser (teilweise) bestehen.

Sollte es zur Aufgabe des Kirchenstandortes kommen, seien verschiedene Rahmenbedingungen zu erwarten bzw. zu erfüllen:

- Vergabe des gesamten Grundstücks im Wege eines Erbbaurechts
- Erhalt der denkmalgeschützten Kirche

Darüber hinaus könne er sich vorstellen:

- Benennung der Schule nach „Elisabeth von Thüringen“
- Vereinbarung mit der Stadt bezüglich Nutzung eines Raums – möglichst der heutigen Kirche - für Schulgottesdienste
- Erhalt der Schulform als katholischer Grundschule – dies stehe jedoch unter dem Vorbehalt des Elternwillens.

D. Situation Grundstück, Gebäude, Denkmalschutz (Stephan Schmickler)

Stephan Schmickler erläutert anhand eines Plans die Grundstücks- und Gebäudesituation: Das Grundstück der Kirche St. Elisabeth ist insgesamt 4.653 qm groß. Es wird begrenzt von den Gehwegen an der Schwerfelstraße im Süden und der Straße In der Auen im

Osten, der Aue des Frankenforstbaches im Norden und dem Schulgrundstück der westlich benachbarten Katholischen Grundschule.

Die Kirche wurde 1963 endgültig fertig gestellt. Zur Planung gehörte auch ein Turm, der aber nie errichtet wurde. Architekten war Bernhard Rotterdam.

Die weitere Baugeschichte:

1972	Einbau der Orgel
1983	Anbau / Umbau der Werktagkapelle (Bernhard Rotterdam)
90er	Umgestaltung des Altarbereichs (Maria Schwarz) Abgehängte Akustikdecke, Beleuchtung
2007/8	Sanierungsarbeiten und Umbauten im Pfarrheim
2010er	umfangreiche Sanierungsarbeiten im Wohnhaus
2021	Denkmalschutz, aber aufgrund der beschriebenen umfangreichen Veränderungen nur für die Kirche, nicht für Werktagkapelle, Gemeindebauten und Pfarrhaus und auch nicht für die Innenausstattung einschließlich der Orgel

Aktuell sind Wohnhaus und Gemeindebauten an eine Privatperson bzw. an die Stadt vermietet.

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt sieht für Refrath aufgrund der hohen Kinderzahlen den Ausbau von zwei Grundschulstandorten auf je 3 bis 4 Züge vor: im Osten (Frankenforst) die Schule Taubenstraße, im Westen die Schule Schwerfelstraße. An der Schwerfelstraße würden unsere Flächen dazu vollständig benötigt, wobei der denkmalgeschützte Baukörper der Kirche zu erhalten ist.

Sollte es dazu kommen, gelten die Regeln des Denkmalschutzes einschließlich der entsprechenden Erlaubnisverfahren auch für die Stadt.

Die kirchliche Nutzung wäre durch ein Profanierungsverfahren zu beenden. Im Kirchenraum könnte z.B. eine Aula oder eine Schulmensa unterkommen.

E. Diskussionsbeiträge, Fragen, Antworten

1. Wie war die Entwicklung bis zum heutigen Tage? Hätte die Gemeinde schon früher informiert werden können?

Aufgrund einer telefonischen Anfrage seitens des Bürgermeisters fand ein erstes orientierendes Gespräch im März 2022 statt. Hier wurden lediglich die aktuellen Sachstände ausgetauscht, insbesondere Hinsichtlich des Raumbedarfs der Schulen in Refrath sowie der baulichen Situation des Gebäudekomplexes St. Elisabeth. Auf dieser Grundlage hat die Stadt intern geprüft, ob die Gebäude- und Grundstückssituation von Schule und Kirche eine Schulerweiterung auf drei bis vier Züge zulässt.

Nachdem diese Prüfungen innerhalb der Stadtverwaltung mit positivem Ergebnis abgeschlossen waren, hat die Stadt der Gemeinde am 29. Juli 2022 einen Brief geschrieben und ihr Interesse am Standort erklärt. Die Angelegenheit wurde in die Sitzung des Kirchenvorstands am 16. August 2022 eingebracht. Dort wurden zur weiteren Betreuung des Themas ein eigenständiger Ausschuss gebildet sowie eine schriftliche Information der Gemeinde sowie die heutige Pfarrversammlung beschlossen. Die unmittelbare nach der Sitzung erstellte schriftliche „Aktuelle Information“ wurde auf Bitten des Generalvikariats eine Woche zurückgehalten, damit dort noch notwendige Klärungen stattfinden konnten. Die Information der Gemeinde erfolgte am 1. September 2022, zusammen mit der Einladung zur heutigen Pfarrversammlung.

2. Was will die Stadt genau?

In einem ersten Schritt wird die Stadt ausschließlich auf eigenen Flächen kurzfristig weitere Containerklassen aufstellen – Programm „Sofort-Schule“ - um den bereits im nächsten Schuljahr, d.h. ab Sommer 2023, bestehenden Bedarf zu decken.

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt sieht für Refrath aufgrund der hohen Kinderzahlen den Ausbau von zwei Grundschulstandorten auf je 3 bis 4 Züge vor: im Osten (Frankenforst) die Schule Taubenstraße, im Westen die Schule Schwerfelstraße.

Diese Maßnahmen können nur mit umfangreichen zusätzlichen Flächen umgesetzt werden, die an der Taubenstraße im Eigentum der Stadt vorhanden sind, an der Schwerfelstraße hingegen von der Kirchengemeinde kommen müssten.

Ziel der Stadt ist es folglich, den Schulstandort der katholischen Grundschule zu erweitern und damit an den wachsenden Bedarf anzupassen. Evtl. treten weitere, artverwandte Nutzungen (Offene Ganztagschule, Kindertagesstätte) hinzu. In jedem Falle bleibt es bei pädagogischen Nutzungen für Kinder.

Genauere bauliche / architektonische Planungen sind uns noch nicht bekannt. Wir gehen aber davon aus, dass auch die bestehenden Schulgebäude Sanierungsbedarf aufweisen.

3. Wie wird die Gemeinde weiter vorgehen?

Für die nächsten Wochen sind mehrere Gespräche bzw. Sitzungen vorgesehen. Zunächst findet ein erstes ausführliches Abstimmungsgespräch mit dem Generalvikariat statt, in dem wir unseren Sachstand erläutern, die Positionen des Bistums kennenlernen und das weitere Verfahren abfragen werden. Anschließend ist ein gemeinsames Gespräch Pfarrgemeinde – Generalvikariat – Stadt vorgesehen. In diesem Termin werden die weiteren Verfahrensschritte gemeinsam erörtert und ggf. abgestimmt.

4. Wer entscheidet was?

Die Profanierung muss seitens des örtlichen Pfarrers beantragt werden und wird vom Bistum entschieden. Hierzu sind diverse Stellen einzubinden bzw. Voten einzuholen, darunter vom Kirchenvorstand, vom Pfarrgemeinderat (bei uns nicht vorhanden; ggf. vom „runder Tisch“), vom Pastor / örtlichen Seelsorgeteam sowie vom Kreisdechanten. Liegenschaftsangelegenheiten entscheidet der gewählte Kirchenvorstand, wobei das Generalvikariat einzubinden ist und zustimmen muss. Ohne ausdrücklichen Beschluss des Kirchenvorstands kann keine Veränderung erfolgen.

5. Besteht der von der Stadt beschriebene Bedarf tatsächlich?

Den Überlegungen liegt die aktualisierte Schulentwicklungsplanung zu Grunde; dabei sind die Kinder der nächsten sechs Einschulungsjahrgänge schon geboren. Auch weiterhin ist Refrath speziell für junge Familien und dabei insbesondere für solche, die bislang in Köln wohnen, sehr attraktiv. Da Kindertagesstätten, offene Ganztagsangebote und Grundschulen wohnortnah untergebracht werden müssen, kann ihr Bestand als längerfristig gesichert angesehen werden. Sollten in fernerer Zukunft die Kinderzahlen deutlich sinken und die sich daraus ergebende Entlastung nicht unmittelbar für neue bzw. erweiterte Angebote genutzt werden, wird der Standort einer gut gelegenen vierzügigen Schule zweifelsohne eine größere Chance auf Erhalt besitzen als viele kleinere Schulstandorte.

6. Könnte statt St. Elisabeth der Standort St. Maria Königin genutzt werden?

Nein! Erstens, weil in nur 300 bis 400 Metern Entfernung an der Taubenstraße bereits eine Grundschule steht. Zweitens, weil die Stadt genau dort Eigentümerin von Grundstücksflächen ist und bereits plant, die Schule Taubenstraße auf diesen Flächen zu erweitern. Drittens, weil die Stadt nicht vorhat, einen weiteren kleinen Schulstandort zu

errichten, sondern aus nachvollziehbaren praktischen Gründen versucht, bestehende Standorte zu etwas leistungsfähigeren größeren Einheiten zu erweitern.

7. Ist ein Verkauf besser als die Vergabe eines Erbbaurechts?

Zur Abgabe der Grundstücke plädiert ein Diskussionsteilnehmer nachhaltig für den Verkauf, der für die Gemeinde insgesamt vorteilhaft sei.

Hierzu sind noch Gespräche mit dem Generalvikariat zu führen, bei denen es um grundlegende Bedingungen ebenso geht wie um die Frage, welcher Anteil der Einnahmen sowohl aus einem Verkauf als auch aus der Erbpacht für gemeindliche Aktivitäten zur Verfügung stünde.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass die Kirchengemeinde beim Erbbaurecht dauerhaft Einfluss auf die Nutzung der Immobilie und damit auch der Kirche behält. Bei einem Verkauf sind die Möglichkeiten demgegenüber deutlich geringer.

8. Ist es eine Schulnutzung möglich, ohne die Kirche zu profanieren?

Eine solche Lösung würde weitgehend dem heutigen Zustand entsprechen, denn mit Ausnahme des „Kolpingraums“ sind alle Gemeinderäume sowie das Wohnhaus seit Jahren vermietet. Die Stadt benötigt jedoch größere Flächen, um den Bedarf an Schulplätzen zu decken, und denkt dabei insbesondere auch an den Kirchenraum, der sich als Aula, Mensa, Mehrzweckraum nutzen lässt.

Aus Sicht der Gemeinde zu berücksichtigen ist weiterhin die bereits heute nur noch geringe Zahl der Messbesucher, oft weniger als 40, und das sich deutlich abzeichnende Problem fehlender ehrenamtlicher Kräfte, um die heutige Zahl an Gebäuden sachgerecht zu betreuen. Auch die Finanzierung der Gebäudeunterhaltung und die Betriebskosten wird sich die Gemeinde längerfristig im heutigen Rahmen nicht mehr leisten können.

Schließlich ist auf die ebenfalls zurückgehende Zahl hauptamtlicher Beschäftigter, bei der es auch, aber nicht alleine um geweihte Priester geht, hinzuweisen. Auch Teil-Lösungen binden langfristig Ressourcen. Die Option der schulischen Nutzung besteht aktuell und so lange, bis die Stadt Lösungen – welcher Art auch immer – gefunden hat. Dieses begrenzte Zeitfenster wird entweder genutzt oder nicht. Die Nachnutzung durch die Schule wäre eine sehr sinnvolle und dem Gemeinwohl, vor allem jungen Familien mit Kindern, zu gute kommende Option.

9. Können weiterhin Gottesdienste stattfinden?

Aus Sicht der Kirchengemeinde sollten am Standort der katholischen Grundschule nur Schulgottesdienste möglich bleiben. Da die Kirche aufgrund des Denkmalschutzes erhalten bleiben muss, gehen wir davon aus, dass dies machbar ist. Zudem gilt: Schulgottesdienste müssen, soweit die Kirchengemeinde solche anbieten kann, seitens der Schulträger ermöglicht werden. Nach den bisherigen Äußerungen der Stadt sind wir zuversichtlich, hier zu Lösungen zu kommen.

10. Wie werden notwendige Sanierungsarbeiten (hier: Beton-Glas-Fassade) umgesetzt?

Zunächst werden die Planungen nicht weitergeführt, weil das beauftragte Architekturbüro ausgelastet ist. Seitens der Gemeinde werden die Arbeiten bewusst nicht forciert; die Aufgabe sollte gelegentlich auf den Erwerber übergehen.

11. Persönliche Stellungnahmen

In vielen Wortmeldungen werden die Überlegungen der Stadt begrüßt. Als Grundschule werde die Kirche im Sinne des Denkmalschutzes und auch in einer mit Blick auf ihre Bedeutung als Gottesdienstraum gut zu akzeptierenden Weise genutzt. Der Raum werde wieder deutlich stärker mit Leben gefüllt, das sei für alle Beteiligten gut.

Beispielsweise aus den Niederlanden seien Umnutzungen von Kirchen bekannt, die der früheren Nutzung nicht angemessen seien – die schulische Nutzung sei eine gute Gelegenheit, derartiges dauerhaft zu verhindern.

Im anstehenden bistumsweiten Umstrukturierungsprozess werde die Position unserer Gemeinde in der Stadt und der Region gestärkt, wenn wir uns auf möglichst wenige, dafür starke Standorte konzentrieren. Damit sei die Chance am größten, unsere guten lokalen Strukturen zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Eine größere Schule bringe neue junge Familien in den Stadtteil. Für die Gemeinde bedeute dies die Chance, die Gruppe der Familien mit Kindern verstärkt anzusprechen und für eine Mitarbeit zu gewinnen.

In Wortmeldungen eines Ehepaares wird die Aufgabe des Kirchengebäudes als Verlust von Heimat beschrieben, den sie nicht akzeptieren wollen. Die Kirche habe die Familie über Jahrzehnte durch ihr Leben begleitet. Es seien mehrere Personen bekannt, die so und ähnlich dächten. Zudem würden, speziell für ältere, in der Mobilität eingeschränkte Menschen, die Wege zu lang.

Dem widersprechen mehrere Anwesende, die den Blick auf die Menschen statt auf die Steine fordern. Viele Aktivitäten, insbesondere aus dem Bereich der Jugendarbeit (Messdiener, Pfadfinder) seien längst in St. Johann Baptist zusammengeführt worden und würden heute völlig selbstverständlich als Heimat empfunden. Unsere Kirche sei im Wandel, auch hinsichtlich der Nutzung von Gebäuden. Viele Gemeindemitglieder besuchten je nach Anlass wechselnde Kirchen.

Auch der Bewohner (Mieter) des ehemaligen Pfarrhauses St. Elisabeth, der von allen Planungen sichtlich weitaus stärker und nachhaltiger getroffen wäre als alle anderen Anwesenden, sieht es als richtig an, sich diesem Wandel zu stellen, die Veränderungen zu akzeptieren und als Chance zu begreifen.

Versuche, einen Fahrdienst zu weiter entfernten Kirchen aufzubauen, waren bislang mangels Nachfrage nur wenig erfolgreich. Dessen ungeachtet erklären sich Anwesende bereit, bei Bedarf privat Fahrdienste zu organisieren.

Der Begriff der „lebendigen Steine“ wird mehrfach angesprochen. Knapper werdende Ressourcen sollten primär für die Menschen und die aktiven Gemeinschaften in der Gemeinde eingesetzt werden und nicht für die Aufrechterhaltung von nur noch sehr wenig genutzten Gebäuden einer der Vergangenheit angehörenden Volkskirche.